

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)

1. Ergänzung

Nr. 1081/2023 E1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## **Instandsetzung der Schloßbrücke**

### **Antrag,**

dem Änderungsantrag 15-1127/2023 aus dem Stadtbezirksrat Mitte zu folgen.

- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Genderspezifische Aspekte und Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und einer barrierefreien Gestaltung wurden geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung bzw. Drucksache eingeflossen.

### **Ergebnis der Klimawirkungsprüfung**

Das Ergebnis der Klimawirkungsprüfung wird als neutral bewertet.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine weiteren nennenswerten finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung**

15-1127/2023

*„Weiterhin reduziert die Verwaltung die Fahrbahnbreite zugunsten der Bürgersteige“*

Dem Antrag kann in gewissem Maße gefolgt werden.

Die heutige Fahrbahnbreite von 5,05 m entspricht einer üblichen Breite für das untergeordnete Straßennetz für den Begegnungsfall Kfz/Kfz. Auch Radfahrer\*innen werden auf der Fahrbahn der Schloßstraße geführt.

Die Fahrbahnbreite kann im Rahmen der Instandsetzung der Schloßbrücke geringfügig reduziert werden, sodass weiterhin der Begegnungsfall Kfz/Kfz und das Radfahren auf der Fahrbahn möglich ist. Die gewonnene Breite wird dem Gehweg auf der Seite Richtung Leinewelle / Martin-Neuffer-Brücke zugeschlagen.

Für weitreichendere Änderungen der Querschnittsaufteilung soll das Ergebnis des Verkehrskonzepts Innenstadt abgewartet werden. Die jetzige Instandsetzung steht zukünftigen Veränderungen am Querschnitt nicht entgegen.

66.3

Hannover / 23.05.2023